

BOS-Breitband wieder auf der Tagesordnung

(BS) Der von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen (BDBOS) bereits im November 2024 auf der PMRExpo in Köln angekündigte Versuch eines Neustarts des Projektes „Phasenweiser Aufbau eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandnetzes“ nimmt Formen an. Im Februar 2025 befasste sich das Arbeits- und Vollzugsgremium des Verwaltungsrates der BDBOS, die Konferenz der Koordinierenden Stellen (KoKo), mit der Angelegenheit. Das Beratungsergebnis wurde Anfang März dem Verwaltungsrat der BDBOS präsentiert. Gegenstand der Beratungen war eine entsprechende Vorlage der BDBOS. Als erste Schritte des Neustarts sind die Mitnutzung eines oder mehrerer kommerzieller Mobilfunknetze auf Basis bevorrechtigter Funknetzzugänge für die BOS-Endgeräte und die Einrichtung einer Mobilfunk-Teilnehmerverwaltung vorgesehen. Danach soll dann auch die Implementierung einer MCx-Kommunikationslösung (Mission Critical Services) erfolgen. Der Knackpunkt der Angelegenheit ist aber, dass das Vorhaben vor der Konstituierung einer neuen Bundesregierung und der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 offiziell nur teilweise gestartet werden kann.

Mitnutzung kommerzieller Mobilfunknetze

Die bisherige Mitnutzung der LTE- und 5G-Infrastruktur kommerzieller Mobilfunknetze durch die BOS soll künftig auf der Basis bevorrechtigter Funknetzzugänge für die BOS-Endgeräte erfolgen. Bei der Mitnutzung kommerzieller Mobilfunknetze will die BDBOS künftig als Mobile Virtual Network Operator (MVNO) auftreten und eigene SIM-Karten an die BOS ausgeben. Die bevorrechtigte Mitnutzung der Mobilfunknetze und die Tätigkeit der BDBOS als MVNO soll auf der Basis von Rahmenverträgen mit den Netzbetreibern geregelt werden. Alle in Deutschland agierenden MNOs (Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, 1&1 Telecom GmbH) sollen demnächst zu einem Vertragsabschluss von der BDBOS eingeladen werden.



Die behördlichen Nutzer werden in das bestehende LTE/5G-Netz Vodafone eingebucht, erhalten dabei jedoch Vorrang bei der Zuteilung der Netzkapazitäten.

Foto: BS/m.mphoto, stock.adobe.com

Ein jedes Mobilfunknetz benötigt eine leistungsfähige Teilnehmerverwaltung, die u.a. eine schnelle und unproblematische Verwaltung der Nutzer, Rechte, Endgeräte, Rufgruppen und Dienste ermöglicht. Für die BOS ist eine entsprechende bundesweit ausgelegte Teilnehmerverwaltung zu entwickeln und in den beteiligten Mobilfunknetzen einzurichten. Neben der Mobilfunk-Teilnehmerverwaltung ist wegen der zu erwartenden Notwendigkeit der Koexistenz von LTE/5G und dem BOS-Digitalfunk über das Jahr 2030 hinaus auch die Entwicklung einer BOS-MCX-Teilnehmerverwaltung von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung und Einrichtung der BOS-Mobilfunk-Teilnehmerverwaltung ist wegen der absehbaren Überschreitung der EU-Schwellenwerte europaweit auszuschreiben.

Mit der Implementierung einer MCx-Kommunikationslösung auf den Systemen der Netzbetreiber und den Endgeräten der Nutzer entsteht ein erheblicher Mehrwert bei der Nutzung der kommerziellen Mobilfunknetze. Eine MCx-Lösung berücksichtigt alle wesentlichen Leistungsmerkmale des professionellen Mobilfunks und damit auch die des BOS-Digitalfunks. Sie bietet einsatzkritische Multimedia-Kommunikationsdienste mit garantierter Dienstgüte

(Quality of Service, QoS) und Dienstverfügbarkeit. Mit schnellem Rufaufbau und vielfältiger Interoperabilität können sicherheitskritische Informationen und Medien unterschiedlicher Art übertragen werden. MCPTT-Sprachdienste bieten mehr als 30 Rufdienste an. Fest steht, dass die MCx-Sprach- und Datendienste auch Gegenstand der von den BOS perspektivisch angestrebten breitbandigen eigenbeherrschten Kern- und Funkzugangsnetze sein werden, diese jedoch nicht vor 2035.

Die Brücke von Schmalband zu Breitband

Mit der „Interworking Function“ (IWF) von MCx wird eine Anbindung an Kommunikations-Bestandssysteme ermöglicht. Sie erfüllt als standardisierte und damit interoperable Brückentechnologie eine Anforderung, die für die BOS essenziell ist: die schrittweise Migration des BOS-Digitalfunks in ein 5G-Netz mit MCx-Diensten. Zugleich kann damit die zu erwartende Notwendigkeit der Koexistenz von 5G und dem BOS-Digitalfunk über das Jahr 2030 hinaus abgedeckt werden.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Investitionszeitpunkte in Abhängigkeit der öffentlichen Haushalte

Die Beschaffung und Implementierung der MCx-Sprach- und Datendienste können schwerpunktmäßig, lokal, regional oder auch überregional erfolgen. Da eine Beschaffung nur im Rahmen der verfügbaren und entsprechend etatisierten Haushalts-

mittel möglich ist, spricht vieles für eine dezentrale Beschaffung. So ist es möglich, dass einige finanzstarke Länder und BOS-Organisationen mit der Beschaffung und Implementierung der MCx-Software voranschreiten und andere erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Die Beschaffung der MCx-Software für die Endgeräte der BOS ist öffentlich auszuschreiben. Da in nahezu allen denkbaren Fällen die EU-Schwellen-

werte überschritten werden dürfen, hat dies europaweit zu erfolgen.

Das Thema BOS-Breitband steht auch auf der Agenda des 28. Europäischen Polizeikongresses in Berlin. Die Headline des am 21. Mai 2025 stattfindenden BOS-Anwenderforums lautet „[Sicherheitskritische Breitbandkommunikation für den mobilen Einsatz der BOS](#)“.

Bei KRITIS-Dachgesetz nicht bei Null beginnen

(BS) Die deutsche Kritische Infrastruktur (KRITIS) steht unter Druck. Ob nun Sabotage, Cyber-Attacken oder Extremwetter: Das Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro und eine ruhigere Regierungsarbeit sind Lichtblicke, sagt Dr. Hans-Walter Borries, stellvertretender Vorstandsvorsitzender vom Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastruktur (BSKI). Im Gespräch erklärt er, was es neben Geld noch braucht. Das Interview führte Bennet Biskup-Klawn.

Behörden Spiegel: Wie schätzen Sie die momentane Lage beim Schutz der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in Deutschland ein?

Dr. Hans-Walter Borries: Es wird unter anderem davon abhängen, wie die weiteren Gespräche zwischen dem US-Präsidenten Donald Trump und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin laufen und ob es einen Waffenstillstand gibt. Daraus könnte eine Perspektive für einen echten Friedensschluss entstehen, der möglicherweise uns einen gewissen Zeitgewinn gibt, um die Zivil-Militärische-Zusammenarbeit und den Operationsplan Deutschland umzusetzen. Bisher ist das Ganze nur ein relativ loses Werk. Es muss mit Inhalten gefüllt werden. Das bedeutet, dass die Gebietskörperschaften, aber auch Unternehmen und Blaulichtorganisationen es erst einmal erfassen müssen, bewerten und folgern müssen, was die Aufgabe für die nächsten drei bis vier Jahre sein wird. Das Zeitfenster bis 2029/2030 wird sehr kurz.

Zudem müssen Finanzmittel bereitgestellt werden. Diese sind aber nicht alles, denn

wir brauchen auch weiteres Personal, das wir ausbilden und beüben müssen. Ich halte das insgesamt für eine Kernaufgabe, die uns sehr, sehr fordern wird.

Ich hoffe, dass wir schnell aus diesem Regierungsbildungsmodus herauskommen und wieder in ein geordnetes Fahrwasser einer Regierungsarbeit mit Kompetenz und Sachverständigengelangen.

Behörden Spiegel: Was erhoffen Sie sich aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von 500 Milliarden Euro?

Dr. Borries: Ich erhoffe mir, dass eine Summe X, die ich nicht definieren kann, aber die in die Milliarden gehen wird. Neben dem militärischen Bereich und der klassischen Infrastruktur wie Brücken erhoffe ich mir auch einige Milliarden für den Bevölkerungsschutz, den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe. Diese Mittel müssen relativ frei verfügbar sein, weil sie zunächst eine Anlaufschwierigkeit überwinden müssen. Aber die Finanzierung ist eine Daueraufgabe.

Behörden Spiegel: Neben Krieg und Hybriden Angriffen gibt es noch weitere Gefahrenlagen, wie Extremwetterereignisse, die durch den Klimawandel verstärkt werden. Es kann also eine Gleichzeitigkeit von mehreren Lagen entstehen. Wie kann ein allumfassender Schutz gelingen?

Dr. Borries: Die anthropogenen, also von Menschen geschaffenen, Gefahren werden zunehmen. Sei es Sabotage, Terror bis hin zu hybrider Vorkriegsführung. Das andere



Dr. Hans-Walter Borries lehrt als Gastdozent an der Universität Witten/Herdecke und an der Führungsakademie der Bundeswehr (Hamburg) zum Thema „Kritische Infrastruktur“.

Foto: BS/privat

sind die natürlichen Gefahren, die physischen Gefahren. Wir wissen, dass alle zehn Jahre eine Steigerung von rund 35 Prozent bei den Naturgefahren auftritt: Unwetter, Starkregen, vielleicht auch mal wieder ein starker Winter, der ein bisschen in den Hintergrund geraten ist. Das sind Bereiche, die wir jetzt angehen müssen, wo wir konkrete Maßnahmen ergreifen müssen. Das wird natürlich Geld kosten.

Die Vorbereitungen auf natürliche Gefahren und auf einen möglichen Spannungsfall müssen gleichberechtigt betrachtet werden. Dazu brauchen wir auch endlich ein KRITIS-Dachgesetz und die Umsetzung der NIS2-Richtlinie.

Fortsetzung auf Seite 7